



Leben und Arbeiten in **FINNLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 338.432 km² | **Einwohner_innen:** 5.623.329

Sprachen: Finnisch, Schwedisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Russisch, Nordsamisch, Karelisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Wenn Ihr Aufenthalt länger als drei Monate dauert, müssen Sie Ihr Aufenthaltsrecht bei der Servicestelle der Einwanderungsbehörde anmelden.

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten müssen sich EU-Bürger beider Polizei registrieren und bei der finnischen Meldebehörde (Maistraatti) anmelden. Sie erhalten eine Anmeldebescheinigung (Unionin kansalaisen oleskeluoikeuden rekisteröintitodistus). Damit lassen Sie sich im lokalen Einwohnermeldeamt registrieren.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Geschäftsstellen (TE-toimisto) der Agentur für Arbeit und Wirtschaft betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Finnland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der finnischen Arbeitsverwaltung
(TE-palvelut): tyomarkkinatori.fi

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen z. B.

- Helsingin Sanomat
- Turun Sanomat

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (SAK – Dachorganisation der finnischen Gewerkschaften, STTK)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in Finnland wohnen, erhalten sie Leistungen über die staatliche Krankenversicherung (Kela). Um die Leistungen der Kela in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich bei einer Zweigstelle der Kela in Ihrem Wohnort anmelden. Sie erhalten eine Kela-Karte, wenn Sie einen ständigen Aufenthalt in Finnland haben. Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Die staatliche Krankenversicherung deckt Leistungen der Gesundheitszentren (terveysasema) und der öffentlichen Krankenhäuser ab.

Gesundheitszentren berechnen in der Regel einen Selbstbehalt. Kosten für Arzneimittel und Privatspitäler bzw. Privatärzt_innen sowie Zahnärzt_innen werden nur teilweise übernommen. Für Kinder ist die zahnärztliche Behandlung kostenlos. In Finnland gibt es spezielle Mutter-Kind-Zentren, die kostenlos informieren und betreuen.

Arztbesuche sind – außer in Notfällen – nur nach Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich zunächst bei einem Gesundheitszentrum. Dort erhalten Sie Basisversorgung und werden im Bedarfsfall weitergeleitet.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Finnland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Finnland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: In Finnland ist entweder die Arbeitslosenkasse, der Sie beitreten können oder die Kela-Geschäftsstelle für die Versicherungsleistungen zuständig. Informationen erhalten Sie beim finnischen Arbeitsamt. Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit und Wirtschaft (TE-service) als Arbeitssuchend.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Finnland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Finnland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Die meisten Finn_innen leben in Privathaushalten, Wohnungen und Häuser sind hauptsächlich im Eigentum zu erwerben. In größeren Städten gibt es auch Mietwohnungen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in regionalen/lokalen Zeitungen
- bei Immobilienmakler_innen (asunnonvälitystoimisto)

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Schließen Sie Mietverträge schriftlich ab.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kautions beträgt normalerweise bis zu drei Monatsmieten. Es gibt mehrere Unterstützungsleistungen beim Kauf von Eigentum.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen ist mit Kosten verbunden. Der Besuch der Vorschule ist kostenfrei.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich. Dennoch können Kosten durch Reisen, Unterkunft, Arbeitsmaterialien etc. entstehen.

Schulpflicht: von 7 bis 17 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Finnland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
tyomarkkinatori.fi



Informationen über Finnland
– allgemein:
finland.fi
www.visitfinland.fi



Finnland – Regierung:
valtionuuvosto.fi



Leben und Arbeiten in Finnland:
tyomarkkinatori.fi



Arbeiten in Finnland:
www.sak.fi (in deutscher Sprache)



Einwanderungsbehörde:
www.migri.fi



Jobsuche-Akademikerservice:
www.aarresaari.net

Presse:
www.hs.fi
www.ts.fi
www.sanomalehdet.fi



Hauptverband der Finnischen
Wirtschaft:
ek.fi



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Sozialversicherung:
www.kela.fi



Leben und Arbeiten in **FINNLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk



Soziale Sicherheit:
tyomarkkinatori.fi



National Institute for Health and
Welfare:
www.thl.fi



Pensionsversicherung:
www.kela.fi
www.tyoelake.fi



Steuern:
www.vero.fi/en-US

Wohnen:
vuokrantajat.fi
www.vuokralaiset.fi



Opetushallitus – National Board
of Education:
www.oph.fi



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net
www.oph.fi



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

